

28. IX. 1916

### Errichtung eines Reichswirtschaftsamts.

Unter Bezugnahme auf die kürzlich veröffentlichten Erklärungen des Deutschen Handelstages über das Reichswirtschaftsamt und die wirtschaftlichen Vorbereitungen des Krieges (Kriegswirtschaftsamt) wird uns von der Handelskammer zu Hamburg mitgeteilt, daß die Entschliebung des Handelstages über das Reichswirtschaftsamt auf einen Antrag der hiesigen Handelskammer zurückzuführen ist, der folgenden Wortlaut hat:

Der gewaltige Umfang, den die vom Reichsamt des Innern zu bewältigenden Arbeiten infolge der Zusammenfassung der sozialpolitischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Aufgaben in einem einzigen Reichsamt im Laufe der letzten Jahrzehnte angenommen haben, läßt im Interesse von Handel, Industrie und Schifffahrt eine Teilung des Reichsamtes des Innern bringend wünschenswert erscheinen, in der Weise, daß die wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen in einem besonderen Reichsamt unter Leitung eines neuen Staatssekretärs, der dem Reichskanzler direkt unterstellt ist, anvertraut werden (Reichswirtschaftsamt). Auf dieses neue Amt würde auch die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes überzuleiten sein, so daß alle Wirtschaftsinteressen einheitlich nach innen und außen durch das Reichswirtschaftsamt vertreten werden. Die Angelegenheiten des Außenhandels müssen von dem neuen Reichsamt mit bearbeitet werden, zweckmäßigerweise in einer besonderen Abteilung unter Leitung eines Unterstaatssekretärs.

Dem Reichswirtschaftsamt ist ein aus Vertretern von Handel, Industrie und Schifffahrt gebildeter wirtschaftlicher Beirat anzugliedern, der fortlaufend in allen bedeutenden Wirtschafts- und handelspolitischen Fragen zu hören ist.

Dem Reichswirtschaftsamt ist u. a. auch die Aufgabe der Vorbereitung wirtschaftlicher Kriegsbereitschaft in Gemeinschaft mit dem Kriegsministerium und anderen militärischen Dienststellen zu überweisen. Die Verhandlungen über die weiteren Einzelheiten der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft sind zurückzustellen, bis die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges ein abschließendes Urteil ermöglichen.

Wie aus diesem Antrag ersichtlich ist, wurde von der Handelskammer vorgeschlagen, nicht ein besonderes Kriegswirtschaftsamt zu schaffen, sondern dem Reichswirtschaftsamt auch die wirtschaftliche Vorbereitung des Krieges zu übertragen; der Ausschuß des Handelstages hat sich dagegen im Gegensatz zu diesem Antrage für die Errichtung eines besonderen Kriegswirtschaftsamtes ausgesprochen.